

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 9

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik

3558

Alt bewährte
la Qualität

Treibriemen

mit Eichen-
Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 24. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Adolf Furrer, Bäckermeister, für einen Umbau im 1. Stock Niederdorfstr. 65, Zürich I; Guhl & Co., Bankkommandite, für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Geschäftshaus Bahnhofstrasse 39, Zürich I; Guhl & Co., Bankkommandite, für ein Wohn- und Geschäftshaus Gartenstr. 33, Zürich II; G. Helb-Fürst, Architekt, für ein Einfamilienhaus Drosselstrasse 14, Zürich II; Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt für einen Umbau im Erdgeschoß und 1. Stock Mythenstrasse 3, Zürich II; E. Zollinger-Fenny, Kaufmann, für ein Gewächshaus Bellariastrasse bei Pol.-Nr. 57, Zürich II; Gustav Birrer, Fuhrhalter, für Einrichtung eines Abortes mit Kübelraum Quellenstrasse 37, Zürich III; Ju. us Brann, Kaufmann, für Beseitigung des untersten Lauses der Nebentreppe im Erdgeschoß und Einwandung dieser Nebentreppe im Erdgeschoß und 1. Stock, Erstellung von Wänden im 2. Stock Staufacherstrasse 28, Zürich III; Fr. Germann-Willwiler für einen Magazinbau an das Werkstattgebäude Elisabethenstrasse, Zürich III; Frau Witwe Gut-Hafner für Einrichtung eines Speiseraumes, einer Küche, eines Abortes und Bissoirs im Stallgebäude an Stelle einer Remise, eines Stalles und eines Futterraumes Haldenstrasse 145, Zürich III; G. Hess & Co., Bauunternehmer, für einen Lagerschuppen Geroldstrasse, Zürich III; Adolf Hardmeier, Notariats-Substitut, für Einrichtung einer Wohnung im Untergeschoß und Einfriedung Mühli-Strasse 25, Zürich IV; Josef Keller, Baumeister, für eine Automobilremise im Keller des Hauses Markussstrasse 19 und Einfriedungen Markussstrasse 19/ Kornhausstrasse 2/ Schindlerstrasse 2 und 4, Zürich IV; J. Ruhn-Pfister, Kaufmann, für Erstellung einer Waschküche und eines Kübelraumes Frohburgstrasse 31, Zürich IV; Mandlehr und Frey, Architekten, für einen Aufbau auf den Werkstattanbau des Hauses Winkelriedstrasse 1, Zürich IV; Stadt Zürich für einen Umbau der ehemaligen Kirche Oberstrass Winterthurerstrasse, Zürich IV; Baugesellschaft „Phönix“ für Abänderung der Lage des genehmigten Wohnhauses Drellstrasse, Zürich V; Dr. med. Bircher-Benner für ein Holzhaus Köllikerstrasse 24, Zürich V; L. Forini, Bauunternehmer für Vergrößerung der Küche im Erdgeschoß durch Einbeziehung eines Zimmers Burgweg 3, Zürich V; Kanton Zürich für ein Stallgebäude und Einfriedung Gloriastrasse bei Pol.-Nr. 32, Zürich V; S. Keller, Baumeister, für Abänderung der genehmigten Pläne, Säntisstrasse 1 und 2, Zürich V; Ulrich Städeli, Landwirt, für einen Abortanbau Zürichbergstrasse 257, Zürich V; Gustav von Tobel, Architekt, für ein Ein-

familienhaus Krosastrasse 14, Zürich V. — Für vier Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Bauliches aus Matt (Sernstal). (Korr.) In Matt geht es gegenwärtig äußerst lebhaft zu und her. Überall ist man damit beschäftigt, die Schäden der Wasserkatastrophen vom Juni 1910 und Oktober 1911 auszubessern und die Wuhren in Stand zu stellen. Am Krauchbach werden, da sich die erste Bauart leider nicht bewährt hat, in kurzen Abständen sogen. „Sporen“, die aus Beton und Granitblöcken bestehen, eingebaut. Da nämlich die nötigen Steine in der vorgeschriebenen Größe nur mit großen Kosten in hiesiger Gegend hätten aufgetrieben werden können, entschlossen sich die Bauunternehmer, Granitblöcke zu verwenden. Dieselben werden aus dem Kanton Uri bezogen. In der „Bizi“, unterhalb Matt, ist ein Betrieb wie im größten Steinbruch. Da werden Steine gesprengt, gehauen und gespalten und zwar für den Mühlebach in Engi. Die kahlen Flächen, die dadurch entstehen, sind allerdings nicht gerade dazu angetan, das Landschaftsbild zu verschönern. Hier ist auch eine Steinbrechmaschine in Tätigkeit, die das Material für den Beton am Krauchbach liefert. Am Sernst sind die Wuhrarbeiten ebenfalls in Angriff genommen worden. An der Brummbach-Brücke mußte der rechtsufrige Sockel, der total untergraben war, verstärkt werden. Das Baugewerbe hat also in Hülle und Fülle Arbeit und Verdienst.

Schulhaus- und Turnhalleneubau in Menzingen (Zug). Am 14. Mai versammelte sich im Bad Schönbrunn die Hilfs-gesellschaft Menzingen, Eigentümerin des Waisen- und Krankenhauses. Einmütig wurde der sofortige Bau eines Schulhauses mit Turnhalle für die Kinder des Waisenhauses beschlossen. Der Bau, nach den vorgelegten Plänen von Architekt Weber in Zug, soll mit Beginn des Wintersemesters der Einwohnergemeinde zur Verfügung gestellt werden. Damit werden die überfüllten Dorfschulen um 70—80 Kinder entlastet. Da von dieser Kinderzahl der größere Teil auswärtige Kinder sind, hat die Hilfs-gesellschaft gefunden, es sei recht und billig, der Gemeinde in Tragung der Schullasten entgegen zu kommen.

Bauliches aus Basel. Die Schweizer Bundesbahnen besitzen zwischen dem Bahnhof und der Güterstrasse einerseits und der Frobenpasse-Relle und der Margaretenbrücke andererseits einen größeren Landkomplex, der bisanhin für verschiedene Zwecke benützt wurde. Nachdem nun der Abbruch der Malzfabrik beendet ist, hat man angefangen, genanntes Terrain abzugraben; dort soll das projektierte Transportgebäude erstellt werden. Interessant ist es, von der Frobenpasse-Relle auf das geschäftige Treiben der vielen Arbeiter herabzusehen, besonders auf das Arbeiten des riesigen Dampfkrans, der gewaltige Erdmassen in kurzer Zeit auf die bereitstehenden Wagen schafft, mit

denen dann das Erdreich nach dem Güterbahnhof spediert wird. Die Arbeit wird von der bekannten Firma W. und J. Kapp ausgeführt.

Postneubau in Wil (St. Gallen). Die Platz- und Gebäudefrage über das künftige Heim für Post und Telegraph hat endlich ihre definitive Lösung gefunden. Wie die bereits erfolgte Bisterrausstellung unterrichtet, ist als Bauplatz die Ecke Merkur-Lerchenfeldstraße für einen Bau in mittleren Dimensionen bestimmt worden. Das neue Gebäude ist mit seiner Längsfront gegen die Filzfabrik gerichtet und erhält Zugänge zu den Schalterräumen von der Merkur- und Lerchenfeldstraße aus. Die Parterreräumlichkeiten werden, wie bis anhin, die Post beherbergen, während die übrigen Stockwerke für die anderen Verwaltungszweige und Privatwohnungen reserviert bleiben.

Azetylen als Beleuchtungsmittel für kleine Gemeinden.

Gutachten von Prof. Dr. G. Kappeler, Darmstadt.

Das Azetylen hat im Vergleich mit anderen Lichtarten, die in zentraler Versorgung zur Verfügung stehen, manche Vorteile. Sein Licht ist ungemein hell und steht in der Farbe dem Sonnenlicht am nächsten. Infolgedessen ist es dem Auge sehr zuträglich und begünstigt jede Tätigkeit, die bei künstlichem Licht vorgenommen werden muß, umso mehr, als es alle Farben in der natürlichen Weise erscheinen läßt, während bekanntlich andere Lichtarten Verfärbungen vortäuschen. Auch im übrigen stehen dem Azetylen keine Bedenken in hygienischer Beziehung entgegen. Gut gereinigtes Azetylen entwickelt keine eigentlich schädlichen nicht mit der Flamme verbrennenden Gase. Man braucht zur Hervorbringung einer dem Kohlengasglühlicht in Effekt und Helligkeit ebenbürtigen Lichtstärke beim Azetylen wesentlich geringere Gas mengen, wie beim Kohlengasglühlicht. Demgemäß werden bei gleichem Lichteffekte durch Azetylen der Luft weniger Verbrennungsprodukte beigemischt, als dies durch brennendes Kohlengas der Fall ist.

Azetylen ist kein giftiges Gas, wie es das Kohlen gas infolge seines Kohlenoxydgehaltes ist. Dazu kommt, daß infolge der großen Leuchtkraft in derselben Zeit eine bedeutend geringere Menge aus dem Hahn ausströmt, sodaß eine Gefährdung des menschlichen Lebens oder auch nur eine Gesundheitschädigung infolge unverbrannt ausströmenden Gases vollkommen ausgeschlossen ist. Während Leuchtgasvergiftungen mit tödlichem Verlauf sich immer dann und wann ereignen, ist eine Vergiftung durch Azetylen nie vorgekommen.

Wenn trotz dieser Vorzüge das Azetylen bis jetzt keine so allgemeine Verwendung fand, so ist dies darauf zurückzuführen, daß seiner Einführung Bedenken wegen der Explosionsgefahr und in vielen Fällen die anscheinend größere Wirtschaftlichkeit anderer Beleuchtungsarten im Wege standen. Die Furcht vor der Explosionsgefahr ist durch die große Anzahl von teils recht schweren Unglücksfällen hervorgerufen, die bei Azetylen-Anlagen vorkamen. Bei genauem Zusehen erkennt man aber sofort, daß alle diese Unglücksfälle in kleinen Einzelanlagen vorgekommen sind. Ganz abgesehen davon, daß diese Hausanlagen namentlich im Anfange der Azetylenindustrie die notwendige technische Durchbildung und Gediegenheit in der Herstellung vermissen ließen, muß hervorgehoben werden, daß wenn man aus diesen Unglücksfällen eine Explosionsgefahr beim Azetylen ableiten will, diese Gefahr viel weniger in der Natur des Azetylens begründet ist, als in dem Umstande, daß bei einer solchen Hausanlage

irgend jemanden, der ohne Sachkenntnis ist, eine Gasanstalt in nächster Nähe seiner Behausung überantwortet wird. Die Sachlage würde auch bei andern Gasarten zu Unglücksfällen führen. Dieser Umstand fällt aber bei einer zentralen Anlage, die sachgemäß erstellt und sachgemäß bedient wird, vollkommen weg. Eine solche Azetylen-Zentrale birgt keine größere Gefahr, wie irgend eine andere Zentralanlage für Licht- und Kraftversorgung. In der Tat ist von den vielen neuen Azetylen-Zentralen, die jetzt existieren, nicht ein einziger Unfall bekannt geworden. An der Verbrauchsstelle selbst ist Azetylen absolut ungefährlich und in gewisser Beziehung dem Leuchtgas überlegen. Infolge des geringen Konsums, den, wie eingangs erwähnt, die einzelne Azetylenflamme besitzt, kann durch einen versehentlich offen gebliebenen Hahn der Luft eines Zimmers nur in sehr langer Zeit so viel Azetylen zugeführt werden, daß ein explosionsfähiges Gemisch entsteht. Derartige Unglücksfälle sind in der Tat noch nicht vorgekommen und sind bei täglicher Benützung einer Wohnung auch unmöglich.

Die Wirtschaftlichkeit der Azetylen-Beleuchtung hängt in hohem Maße von den Verhältnissen ab, unter denen sie Verwendung finden soll. Für die Erzeugung des Steinkohlen-Leuchtgases und seine Verteilung im Rohrnetz ist ein verhältnismäßig großes Anlagekapital nötig. Wenn auch mit steigendem Konsum die Verhältnisse sich günstiger gestalten, so spielt doch im Gasherstellungspreis die Verzinsung und Amortisation der Anlage und die Kosten des Betriebes eine viel größere Rolle als die Kosten des Rohmaterials der Kohle. Je geringer der Konsum, umso höher wird der Gaspreis.

Beim Azetylen liegen die Verhältnisse ganz anders. Seine Herstellung ist ungemein einfach, seine Leuchtkraft ist vielmal höher. Infolgedessen ist für die Erzeugung der gleichen Lichtmenge beim Azetylen eine kleinere, viel weniger kostspielige Anlage und für die Verteilung ein Rohrnetz von geringerem Querschnitt und ebenfalls geringeren Kosten, kurz gesagt ein viel kleineres Anlagekapital nötig.

Während beim Leuchtgas und bei elektrischem Licht nach unten eine Grenze des Konsums besteht, bei der die Herstellung der Lichtmenge ungemein teuer wird, existiert für das Azetylen keine Grenze. Das Azetylen kann den kleinsten Verhältnissen gerecht werden. Infolgedessen sind die kleinen Zentralen das eigentliche Gebiet des Azetylens und es hat auf diesem Gebiete trotz der kurzen Zeit des Bestehens dieser Industrie schon recht Gutes geleistet.

Etwa 150 Gemeinden sind im Deutschen Reiche auf diese Weise der Vorteile der zentralen Lichtversorgung teilhaftig geworden. Ihre Bürger erhielten damit eine

la Comprimierte & abgedrehte, blanke



Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzise gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl ¹¹

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.

Schlackenreines Verpackungsbandeisen.